

# Erneute Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfes

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 dem **Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 03/019 - Östlich Kesselstraße** - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die erneute öffentliche Auslegung zugestimmt.

Der vorgenannte Plan mit seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) bezüglich der Änderungen, das sind die Neufassungen der textlichen Festsetzungen 1.2 und 1.3, in der Zeit vom 03.04.2018 bis einschl. 03.05.2018 beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstraße 5, 40225 Düsseldorf, 4. Etage, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis mittwochs von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr; donnerstags bis 18:00 Uhr; freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr.

## Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

### Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

- Informationen zu Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs- und Gewerbelärm sowie zu Lärmschutzmaßnahmen
- Informationen zur Kinderbetreuungs- und Spielflächenversorgung
- Informationen zu Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Informationen zum Abstand zu Störfallbetriebsbereichen
- Informationen zu städtebaulichen Maßnahmen, die der Kriminalprävention im Plangebiet dienen
- Informationen zur Belichtung von Wohnräumen mit Tageslicht

### Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft

- Informationen zu Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Informationen zu geschützten Arten und zu artenschutzrechtlichen Belangen und Vorkommen im Plangebiet
- Informationen zu Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Informationen zum Stadtbild

### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

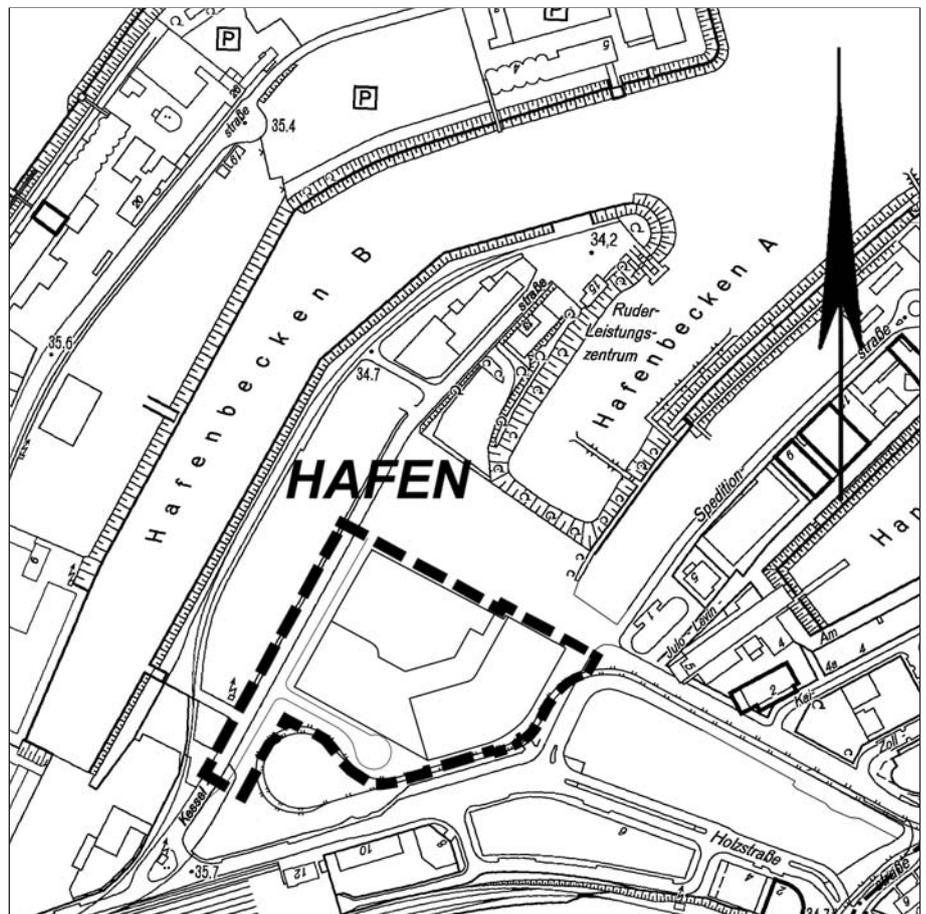
- Informationen zur Versiegelung des Bodens
- Informationen zu Altablagerungen im und im Umfeld des Plangebietes
- Informationen zu Altstandorten im Plangebiet

### Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

- Informationen zum Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Informationen zur Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Informationen zu Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

### Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

- Informationen zu Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerb-



- lich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Informationen zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Informationen zu klimatischen Verhältnissen sowie zu Klimaschutz und Klimaanpassung
- Informationen zu Windkomfort und Windgefahren

### Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

- Informationen zu Denkmälern
- Informationen zu Kultur- und sonstigen Sachgütern

## Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB liegen mit öffentlich aus:

- Verkehrsuntersuchung Trivago Kesselstraße in Düsseldorf (Überarbeitung zum Bebauungsplan), Lindschulte + Kloppe, August 2016
- Schalltechnische Bearbeitung zu den Lärmemissionen und -immissionen zur Bebauungsplanänderung Kesselstraße (Trivago) Düsseldorf Hafen, Tohr Bauphysik, Juni 2017
- Geruchsimmisionsmessung im Hafengebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf, deBAKOM GmbH, April 2010
- Gutachterliche Stellungnahme Geruchsimmisions-situation im Bereich des geplanten Gebäudes der Trivago GmbH im Hafen Düsseldorf, Uppenkamp und Partner, Sachverständi-

### ge für Immissionsschutz, April 2016

- Ermittlung der Feinstaubbelastung im Düsseldorfer Haupthafen, Ingenieurbüro Rau, AVISO GmbH, Juni 2010
- Windgutachten Neubau Bürogebäude Trivago, Düsseldorf, Wacker Ingenieure, Januar 2017
- Stellungnahmen des Umweltamtes zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, und Gewerbelärm, Gerüche, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Hochwasserbelange), Windkomfort und Windgefahren, Luftqualität und Klima
- Stellungnahmen des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes zu den Themen Tiere und Pflanzen, Stadtbild, Spielflächenversorgung, Artenschutz und Grünplanung
- Stellungnahme des Bauaufsichtsamtes zum Thema Störfallbetriebsbereiche
- Stellungnahmen des Jugendamtes zum Thema Kinderbetreuung
- Stellungnahmen des Gesundheitsamtes zur Gesundheitsprävention
- Stellungnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes zum Thema Abwasserbeseitigung
- Stellungnahmen der Bezirksregierung zu den Themen Luftverkehr, Denkmalschutz, Luft (Luftreinhalteplanung), Störfall und Wasser (Hochwasser)
- Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Düsseldorf zum Thema Kriminalprävention
- Stellungnahmen des Naturschutzbundes Deutschland zum Thema Artenschutz

Innerhalb der o.g. Auslegungsfrist können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zu den v.g. Änderungen von jedermann Stellungnahmen bei der v. g. Stelle schriftlich oder mündlich zur Niederschrift innerhalb der v.g. Zeiten abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 und § 3 Abs. 3 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Das Stadtplanungsamt ist durch die Stadtbahnlinien U71, U73 und U83 und die Straßenbahnlinien Nr. 704 und 706 - Haltestelle "Auf'm Hennekamp", die Buslinien Nr. 780, 782, 785 - Haltestelle "Feuerbachstraße" und die S-Bahnlinien S 1, S 6, S 68 - Haltestelle "D-Volksgarten" erreichbar.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 09.03.2018  
61/12-B-03/019

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt

Im Auftrag  
Orzessek-Kruppa  
Amtsleiterin

## Bekanntmachung des Umlegungsausschusses

Gemäß § 71 Baugesetzbuch (BauGB) gibt der Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Düsseldorf ortsüblich bekannt:

1. Der Ergänzungsbeschluss vom 14.03.2018 - Ord.- Nr. **7/105** - betreffend die Grundstücke

Alt: Gemarkung Himmelgeist  
Flur 5 Flurstücke 743, 745 und 753  
sowie  
Gemarkung Itter-Holthausen Flur 8  
Flurstücke 442 und 481

Neu: Gemarkung Himmelgeist Flur 5  
Flurstücke 833 bis mit 844, 858 bis mit 868,  
825 bis mit 832 sowie  
Gemarkung Itter-Holthausen Flur 8  
Flurstücke 541, 542, 543 und 523 bis mit 532

ist am 23.03.2018 unanfechtbar geworden.

2. Der Ergänzungsbeschluss vom 14.03.2018 - Ord.- Nr. **5/105** - betreffend die Grundstücke

Alt: Gemarkung Himmelgeist Flur 5 Flurstücke  
130 und 743 sowie  
Gemarkung Himmelgeist Flur 5  
Flurstücke 498, 741, 751 und 753

## Widmung von Straßen

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes NW vom 28.11.1961 (GV NW S. 305) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW S. 1028) wird die unten näher bezeichnete Verkehrsfläche dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

**An den Buchen (Gemarkung Hubbelrath, Flur 2, Flurstücke 799 teilweise und 808)**

Von Sauerweg in nordöstliche Richtung, einschließlich Wendeplatz, insgesamt ca. 120 m, Gemeindefeldstraße, unbeschränkt.

Ein entsprechender Plan kann während der Dienststunden,

**montags bis donnerstags  
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
sowie  
freitags**

**in der Zeit von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

**beim Amt für Verkehrsmanagement  
Auf'm Hennekamp 45  
10. Etage, Zimmer 10.05**

eingesehen werden.

Neu: Gemarkung Himmelgeist Flur 5  
Flurstücke 833 bis mit 844, 790 bis mit 799,  
815 bis mit 823 und 779 bis mit 789

Unverändert: Gemarkung Himmelgeist Flur 5  
Flurstück 130

ist am 23.03.2018 unanfechtbar geworden.

3. Der Beschluss vom 14.03.2018 - Ord.- Nr. **12/105** - betreffend die Grundstücke

Gemarkung Himmelgeist Flur 5 Flurstücke  
746, 811, 812, 813 und 814 sowie  
Gemarkung Himmelgeist Flur 5 Flurstücke  
793 und 794

ist am 23.03.2018 unanfechtbar geworden.

Düsseldorf, den 23.03.2018

Der Vorsitzende  
Dr. Wetterau

## Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt ausgestellte Dienstausweis Nr. 531 von Frau Katja Kiesner ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

## Ungültigkeits- erklärung eines Dienstausweises

Der vom Ordnungsamt am 30.01.2017 ausgestellte Dienstausweis Nr. 330 von Frau Eva-Alina Wächter ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der Oberbürgermeister

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf) schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (Elektronische Rechtsverkehrsverordnung Verwaltungs- und Finanzgerichte - ERVVO VG/FG) vom 7. November 2012 (GV. NRW S. 548) zu erheben. Wird die Klage schriftlich erhoben, so soll sie möglichst dreifach eingereicht werden.

Der Oberbürgermeister  
Amt für Verkehrsmanagement